

# Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 09.09.2025

SR/BeVoSr/157/2025

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	18.09.2025	Ö

Verfasser/in: Missullis, Yvonne

FB/Aktenzeichen: 80

## Weitere Vorgehensweise Einführung Kurabgabe / Bettensteuer

### Zielsetzung:

Diskussion über die weitere Vorgehensweise Einführung Kurabgabe / Bettensteuer

### Beschlussvorschlag:

Der AWTS beschließt je nach Diskussionsergebnis, die Einführung der Kurabgabe weiter zu verfolgen oder befürwortet die Einführung einer Bettensteuer.

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 09.09.2025

Missullis, Yvonne am 09.09.2025

### Sachverhalt:

In der Sitzung des AWTS vom 10.04.2025 wurden die einzelnen Punkte zur Erstellung einer Kurabgabe beschlossen. Die Kurabgabebesatzung sollte bis zu dieser Sitzung angepasst werden.

Aufgrund des Antrages zum Finanzausschuss der FDP und FRW-Fraktionen zur Einführung einer Bettensteuer wurde die Kurabgabebesatzung erstmal nicht angepasst.

Das von Frau Missullis besuchte Seminar zum Thema Kurabgabe im Juni zeigte auf, wie aufwendig die Erstberechnung einer Kurabgabe ist. Alle Positionen, die in die Berechnung einer Kurabgabe fließen, müssen aufgeteilt werden in Kosten der Touristen und Kosten der Einwohner. Diese Aufteilung gestaltet sich schon schwierig und könnten nur Schätzwerte sein. Diese Berechnungen müssen aber vor Gericht standhalten.

Der Dozent teilte in der Schulung mit, dass viele Gemeinden inzwischen, aufgrund des hohen Arbeitsaufwandes einer Gebührenkalkulation, die Bettensteuer erheben bzw. auf diese umstellen wollen.

Die Steuer ist eine städtische Einnahme und nicht zweckgebunden. Sofern die Einführung einer Bettensteuer befürwortet wird, wird seitens der Verwaltung empfohlen, die Einnahmen dennoch dem Bereich Tourismus zur Verfügung zu stellen und diese entsprechend an die RZWB zu überweisen.

Im Gegenzug vermindert sich dadurch der Zuschussbedarf. Somit hat man auch die Außenwirkung bewahrt, dass die Bettensteuer dem Tourismus zu Gute kommt.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

### **Anlagenverzeichnis:**

**mitgezeichnet haben:**